



# Tiroler Sportkegler-Verband

Mitglied des ÖSKB

## Ausschreibung und Regulativ der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft 2025/26

Dieser Ausschreibung liegt die Sportordnung des ÖSKB zugrunde und sie gilt für das Spieljahr **2025/26**  
Laut ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 1.1 beginnt das Sportjahr am 1.7. und endet am 30.6. des Folgejahres.

### 1. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

**Alle dem TSKV angeschlossenen Vereine werden**, sofern gegen sie kein STRAFA-Verfahren anhängig ist, sie den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ÖSKB und dem TSKV nachgekommen sind und fristgerecht ihre schriftliche Meldung abgegeben haben, **in folgende Ligen eingeteilt**:

#### 4er-Mannschaften

Tiroler Liga	120 Wurf
Landesliga Ost	120 Wurf
Landesliga West	120 Wurf

#### Ligavertreter

Klaus Zanger  
Franz Gschwendner  
Andrea Hausegger

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine laut Ligeneinteilung. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen der Vereine, eine sinnvolle Ligeneinteilung zu gestalten.

Ab der Altersklasse U-15 darf jeder SpielerIn im Mannschaftsbewerb 120 WURF starten.

#### 1.1. TERMIN/ORT UND STARTZEIT

Terminierung lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.3. b)

Die Mannschaftsmeisterschaft beginnt frühestens am 08.09.2025 und endet spätestens am 10.05.2026

**Beginnzeiten:** Montag - Freitag ab 18:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr  
Samstag ab 10:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, sinnvolle Ausnahmeregelungen zu genehmigen.

**Einspielzeit:** in allen Ligen **5 Minuten in die Vollen**.

#### 1.2. DURCHFÜHRUNG

##### a) Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht in jeder Liga aus 4 StarterInnen.

##### b) Spielmodus:

120 Wurf kombiniert (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert mit dreimaligem Bahnwechsel). In allen Ligen wird mit mindestens einer Hin- und Rückrunde gespielt.

##### c) Bahnwechsel:

Siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 3.

##### d) Aufstellung:

Der Heimverein muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller 4 SpielerInnen bekannt geben (müssen am Spielbericht in der richtigen Reihenfolge aufgeschrieben werden), der Gastverein setzt spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn seine 4 SpielerInnen dazu. Vorgesehene ErsatzspielerInnen müssen angeführt werden. Wurde kein ErsatzspielerIn nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 4er-Mannschaften nur ein SpielerIn eingewechselt werden. Das Auswechseln eines SpielerIn während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.

**Eine nachträgliche Änderung der festgelegten Startreihenfolge ist nicht gestattet.**

**e) Spielereinsatz und Doppelstart:****Regelung lt. ÖSKB-Sportordnung gemäß Punkt 5.1.3**

**a) Alle Spielklassen:** Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn. Nach Erstellung der Mannschaftsliste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen, **auch nebenliegende**, nicht mehr bespielen.

**b) Doppelstarts:** sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in der höchsten Liga des Landesverbandes verboten.

**Ausnahme:** Von der Tiroler Liga in die Landesliga (**umgekehrt verboten**) kann **ein** SpielerIn **je** Mannschaft und Spiel in einer anderen Mannschaft einen Doppelleinsatz absolvieren, dasselbe gilt in den Landesligen Ost und West (Autonomie)

Außer in der Tiroler Liga (**keine gemischten Mannschaften erlaubt**) ist der Einsatz von bis zu 4 Damen erlaubt. Hat ein Verein in einer Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften bis zu 4 Damen zum Einsatz kommen.

Bei Einwechseln eines Spielers wird der **Schnitt** dem Spieler zugerechnet, der **mehr Würfe** absolviert hat. Bei gleicher Wurffanzahl fällt **die gesamte** erreichte Kegelanzahl dem **Startspieler** zu.

**f) Ausländereinsatz**

**Außer in der Tiroler Liga** sind bei 4er-Mannschaften bis zu 3 AusländerInnen spielberechtigt.

Tiroler Liga: siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.8

**Regelung für den Einsatz von mehreren Mannschaften:**

Die Anzahl gesetzter SpielerInnen entspricht der Anzahl gemeldeter Mannschaften. Vom Sportobmann werden jene Personen die keinen Doppelstart absolvieren dürfen mittels Nennliste bekanntgegeben.

**NENNLISTEN:****HERBST 1:**

Berechnungszeitraum:

**Folgende Gültigkeitsdaten wurden festgelegt:**

**gültig für die Runden H1 – H4 und H10 / 2025**

Gesamtschnitt 2024/25

**HERBST 2:**

Berechnungszeitraum:

**gültig für die Runden H5 – H9/11 / 2025 ohne H10**

H1 – H4 und H10 / 2025 > Festlegung durch den Sportobmann

**FRÜHJAHR 1:**

Berechnungszeitraum:

**gültig für die Runden F1 – F4 und F10 / 2026**

H5 – H9/11 ohne H10 / 2025 > Festlegung durch den Sportobmann

**FRÜHJAHR 2:**

Berechnungszeitraum:

**gültig für die Runden F6 – F9/11 / 2026**

F1 – F4 und F10 / 2026 > Festlegung durch den Sportobmann

Bei Spielverschiebungen hat jene Nennliste Gültigkeit in deren **Zeitraum** das Spiel nach der Verschiebung fällt.

**g) Bahnanlagen:**

In der höchsten Spielklasse Herren (Tiroler Liga) dürfen Meisterschaftsspiele aufgrund der 4er Mannschaften auch auf Anlagen mit 2 Bahnen durchgeführt werden.

**h) Spielverschiebungen:**

Grundsätzlich bedürfen alle Spielverlegungen dem Übereinkommen der beiden betroffenen Vereine und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung an den Sportobmann und den entsprechenden Ligavertreter durch den ansuchenden Verein.

Weiters sind Spielverschiebungen in der Herbstrunde nur bis 7 Kalendertage nach dem letzten Meisterschaftsspiel der Herbstrunde laut Startplan der jeweiligen Liga zulässig. Für die Frühjahrsrunde gilt der Tag des letzten Meisterschaftsspiels der Frühjahrsrunde als Stichtag.

- Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen sind in der gleichen Spielwoche Pönalefrei möglich.
- Gleichermaßen Pönalefrei sind Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche, wenn das Spiel in eine spielfreie Woche verlegt wird, die unmittelbar vor oder nach der jeweiligen Spielrunde liegt.
- Darüber hinaus unterliegen Spielverlegungen einer Pönalzahlung.

Jede weitere Spielverschiebung darüber hinaus wird mit einer Strafzahlung belegt, die sich mit der Anzahl der Spielverschiebungen der **jeweiligen** Mannschaft multipliziert.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z. B. bevorstehende Autobahnblockaden, Verkehrsproblemen, Schneefall und Ausnahmen lt. Sportordnung Teil 2, Pkt. 6) kann der Sportausschuss ebenfalls Spielverlegungen ohne Pönale-Zahlungen nach Beantragung beschließen bzw. genehmigen.

**PS:** Spiele können vor Meisterschaftsbeginn ebenfalls ohne Pönale Zahlung einvernehmlich geändert werden.

**1.3. WERTUNG**

siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 5.1.12

**Hinweis:**

Ein begonnenes Meisterschaftsspiel muss bis zur letzten SpielerIn durchgeführt werden. Sollte eine Mannschaft mit weniger als 4 SpielerInnen antreten, ist der Gegner verpflichtet, seine Mannschaft komplett an den Start zu schicken und alle 120 Wurf zu absolvieren. Ansonsten wird das Spiel mit 0 :0 Punkten gewertet. Bei nicht komplettem Antreten beider Mannschaften gilt die Nullwertung für beide Mannschaften (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.7). Sollte eine Mannschaft zur angegebenen Spielzeit nicht spielbereit sein, muss der Gegner nicht an den Start gehen. Der Spielbericht ist ohne Ergebnis einzusenden. **Ein Verein, der aus welchen Gründen auch immer, mit einer Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft ausscheidet, nicht oder unvollständig Antritt wird dem Strafausschuss gemeldet.**

Landesligen Ost, West: Verfehlungen beim Einsatz des Doppelstarts werden lt. Pönalen abgewickelt.

**1.4. AUF- und ABSTIEGSMODUS**

Vereine der Superliga und Bundesliga West können mit weiteren Mannschaften an der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

Die Teilnahme an der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga West ist dem Erstplatzierten der Tiroler Liga gestattet. Verzichtet ein zur Relegation berechtigter Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so geht deren Recht immer weiter auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Dieses Recht gilt allerdings nicht für Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz oder eventuellen Relegationsplatz mit der nächsten Liga befinden.

Voraussetzung zum Aufstieg in die Bundesliga ist mindestens eine 4er-Bahnanlage.

Alle Mannschaften der Super-/Bundesliga, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer SpielerIn in Berührung zu der höchsten Liga Herren und Damen oder Ligen aus dem Unterbau des jeweiligen Landesverbandes kommen, **MÜSSEN** ihre nominierten SpielerInnen gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer **FÜNF oder SECHS** gereihten SpielerInnen in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes, in der ein Verein eine Mannschaft hat, hinunter spielen können (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, 5.1.2). In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „letzte“ Runde der SL/BL im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. BundesligaspielerInnen (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern **5 und 6 nicht** spielberechtigt; d. h. es darf **KEIN** SpielerIn aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „RegenerationsspielerInnen“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

Tiroler Liga	2 Absteiger*
Landesliga Ost	1 Aufsteiger
Landesliga West	1 Aufsteiger

Es besteht Aufstiegsrecht und Abstiegspflicht.

Verzichtet der jeweilige Erstplatzierte aus den Landesligen auf seine Aufstiegsmöglichkeit oder erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Tiroler Liga, so kann dieses Recht in weiterer Folge immer vom weiteren Nächstplatzierten, bis einschließlich Tabellenplatz 5 in Anspruch genommen werden. **In diesem Fall müssen die nächstgereihten Vereine mit dem vorletzten der Tiroler Liga ein Relegationsspiel bestreiten. Bei 3 Vereinen wird ein Relegationsspiel um 2 Aufstiegsplätze auf einer neutralen Bahn nach Gesamtkegelanzahl durchgeführt, bei 2 Vereinen wird in einem Hin und Rückspiel nach Punkten der Aufsteiger festgelegt.**

\*Sollte **keine** Mannschaft aus einer der Landesligen aufsteigen, dann verbleiben **beide** automatisch in der Tiroler Liga. Eine diesbezügliche Änderung bleibt ausschließlich dem Sportausschuss vorbehalten.

**1.5. TITEL**

Tiroler Liga	Tiroler Meister Herren	2025/26
Landesliga Ost	Meister der Landesliga Ost	2025/26
Landesliga West	Meister der Landesliga West	2025/26

**1.6. SIEGEREHRUNG**

Die Sieger in den einzelnen Ligen werden bei der offiziellen Verbandssitzung (Delegiertensitzung) 2026 geehrt.

**1.7. NENNUNGEN, NENNGELD, NENNFRIST**

Das Nenngeld (= Reuegeld) für die Mannschaftsmeisterschaft wird im Zuge der Passmanipulation verrechnet.

Das Nenngeld beträgt:

I. Mannschaft je Liga Damen u. Herren	€ 60,-
Jede weitere Mannschaft	€ 30,-

**Die Meldungen zur Mannschaftsmeisterschaft wurden mit dem dafür vorgesehenen Formular bis spätestens 16. Juni 2025 beim TSKV-Sekretariat eingebracht.** Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zur Startplanerstellung vorzunehmen, ansonsten kann ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden.

## **2. ALTERSKLASSEN** (siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 9):

- U-10: 6 – 10 Jahre 1. Juli 2015 und jünger (Stichtag = 6. Geburtstag, sofern vor dem Kalenderjahreswechsel)
- U-15: 11 – 15 Jahre 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2015
- U-19: 16 – 19 Jahre 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2010
- U-23: 20 – 23 Jahre 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2006
- Allgemeine Klasse: 1. Juli 1975 bis 30. Juni 2002
- Ü-50: 51 – 60 Jahre 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1975
- Ü-60: 61 Jahre und älter 30. Juni 1965 und älter

## **3. INSTANZENZUG, PROTESTE**

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 12.

## **4. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG**

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

## **5. DOPINGBESTIMMUNGEN**

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 2, Punkt 9.

## **6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Eintragung der Spielberichte der Meisterschaftsspiele im Ergebnisdienst hat nach Spielende innerhalb von 24 Stunden vom Heimverein und die Bestätigung vom gegnerischen Verein innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung hat der jeweilige Verein ein Pönale zu zahlen. (siehe Pönalen)

Bei Rekorden sind die **Original-Wurfzettel**, versehen mit allen Unterschriften (auch in eingescannter Form), an den Sportobmann zu senden. Es wäre wünschenswert, wenn gleichzeitig ein Foto der erfolgreichen Mannschaft mitgeliefert wird.

## **7. SCHIEDSRICHTER:**

Die Durchführung eines Spieles ohne Schiedsrichter ist nicht zulässig.

Die Besetzung des Schiedsrichters können die beteiligten Vereine einvernehmlich vornehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, hat der Heimverein den Schiedsrichter zu stellen.

## **8. PÖNALEN:**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| a) Zu spätes oder Nicht-Eintragen der Spielberichte. (Heimverein)           | € 10,00                  |
| b) Zu spätes oder Nicht-Bestätigen der Spielberichte. (Auswärtsverein)      | € 10,00                  |
| c) Schiedsrichter kann von beiden Mannschaften nicht gestellt werden.       | € 20,00 je Verein        |
| d) Spielverlegung außerhalb KW während der laufenden Meisterschaft          | € 25,00                  |
| <u>jede weitere</u> Spielverlegung derselben Mannschaft wird um den unter   |                          |
| d) angeführten Betrag erhöht.   | € 50,00 € 75,00 u. s. w. |
| e) Zurückziehen einer Mannschaft nach Startplanerstellung und vor MS-Beginn | € 150,00                 |
| f) Zurückziehen einer Mannschaft nach Meisterschaftsbeginn                  | Meldung an STRAFA        |
| g) Verfehlungen des Doppelstarteinsatzes je Spieler in den Landesligen      | € 50,00                  |
| h) Protestgebühr gegen Entscheidungen des TSKV lt. Gebührenordnung des ÖSKB |                          |

Zur Information ist während eines Mannschaftsmeisterschaftsspiels bei Vorhandensein einer Tafel oder einer elektronischen Anzeige diese unbedingt zu verwenden, d. h. die Zwischenergebnisse müssen aktuell nach jedem Durchgang und das Endergebnis nach Beendigung des Spiels dort publiziert werden. (falls kein Internet vorhanden)

Schülerkugeln (15er):

Die Kugeln müssen von den Vereinen, die SpielerInnen der Klasse U-15 in Meisterschaftsspielen einsetzen, zu den Auswärtsspielen selbst mitgenommen werden.

SpielerInnen der **Altersklassen Ü-60** dürfen mit Ausnahme der Super- und Bundesligen sowie Ö-Cup anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-15 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der SpielerIn jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der SpielerIn selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen. Ausnahmegenehmigung für Allgemeine Klasse und Ü-50 siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 9.2.b).

Betreffend die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 15.1 verwiesen.

Das Tragen langer Sporthosen ist gestattet. Sollte ein StarterIn mit langen Sporthosen spielen, ist dies vor dem Einsatz dem SchiedsrichterIn zu melden.

Es wird gewünscht, dass eine persönliche Begrüßung vor oder während der Einspielzeit der einzelnen SpielerInnen und nach Beendigung des Durchganges eine Ergebnisbekanntgabe mit Aufstellung der SpielerInnen auf der Bahn gemacht wird. Außerdem wird gewünscht, dass die Begrüßung vor Spielbeginn und die Verabschiedung der gegnerischen Mannschaft am Ende des Spieles in Sportkleidung auf der Bahnanlage durchgeführt werden.

Der TSKV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der Sportausschuss des TSKV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

**Für den Tiroler Sportkegler-Verband**

Innsbruck, 10.07.2025

Präsident

Andreas Weiss

Sportobmann

Klaus Zanger